Antrag auf Berücksichtigung einer dauernden Beeinträchtigung

Persönliche Daten der Schülerin / des Schülers

FOS: □ Vorklasse □ T11 □ W11 □ S11 □ G11 □ T12 □ W12 □ S12 □ G12 □ T13 □ W13 □ S13 □ G13
BOS: □ Vorklasse □ T12 □ W12 □ T13 □ W13

_____

Name Vorname Geburtsdatum

_____

Telefonnummer/n Emailadresse

Bei mir / meinem Sohn / meiner Tochter liegt / liegen folgende dauernde/n Beeinträchtigung/en vor:
(Hinweis: für LRS bitte eigenes bzw. zusätzliches Formular verwenden. Die Prozente werden jedoch nicht addiert, es geht dann lediglich noch um die zusätzliche Nicht-Bewertung der Rechtschreibung)

_____

_____

_____

Zum Nachweis von Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung/en ist/sind beigefügt:

□ Stellungnahme des **MSD** (nicht älter als 1 Jahr)
□ Zeugnis eines Amts- bzw. **Facharztes** (nicht älter als 1 Jahr)

Gemäß der **dort attestierten** notwendigen Hilfestellungen wird Folgendes beantragt:
(bitte notwendige Details ergänzen)

Nachteilsausgleich in Form...

□ eines separaten Raumes bei Leistungserhebungen

□ zusätzlicher Pausen bei Leistungserhebungen (Anzahl: Umfang:)

□ spezieller Arbeitsmittel:

□ eines angepassten Layouts bei Leistungserhebungen

□ einer Strukturierungshilfe:

□ einer größeren Exaktheitstoleranz bei zeichnerischen Aufgaben

□ einer Arbeitszeitverlängerung von %

□ eines Ersatzes bzw. einer Modifizierung von Leistungsfeststellungen:

□ Sonstiges:

Notenschutz in Form...

□ eines Verzichts auf Prüfungsteile:

□ Sonstiges:

Ich/Wir wurde/n auf Folgendes hingewiesen:

1) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie die Möglichkeit der stärkeren Gewichtung mündlicher Leistungen, Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc..
Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** (§ 33 BaySchO).

2) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**.
Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutz ist eine **Zeugnisbemerkung** erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Art der Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. § 36 Abs. 7 BaySchO).

3) Ein **Verzicht** auf den im vorangegangenen Schuljahr gewährten **Notenschutz** ist spätestens in der ersten Unterrichtswoche des neuen Schuljahres zu erklären. Ansonsten gilt dieser auch für das neue Schuljahr und kann nicht mehr widerrufen werden. (Art. 36 Abs. 4 und Abs. BaySchO).

_____

Ort, Datum Unterschrift Schüler/in bzw. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Stellungnahme durch die Schulleitung:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Rosenheim, den _____ _____

OStDin Vilma Sieß, Schulleiterin FOSBOS Rosenheim

Stand: 6.02.2026